



An den Grossen Rat

21.5324.02

ED/P215324

Basel, 7. Juli 2021

Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021

Schriftliche Anfrage Beatrice Messerli betreffend «Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen an den Basler Volksschulen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Messerli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die integrative Schule hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, alle Kinder und Jugendlichen in Regelklassen zu beschulen. Immer wieder kommt es aber vor, dass innerhalb dieses Rahmens einzelne Schülerinnen oder Schüler trotz der professionellen Arbeit durch Lehrpersonen, Schulleitungen und Heilpädagoginnen das System an seine Grenzen bringen. Es sind dies sehr stark verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht so massiv und anhaltend stören, dass ein geregeltes Lernen weder für die Mitschülerinnen und -schüler noch für den betroffenen Jugendlichen möglich ist. Die Schulleitungen müssen in solchen Fällen improvisieren, in dem sie bspw. einen Schulhauswechsel für die betreffenden Schülerinnen und Schüler vorsehen oder die KIS einschalten. Im ersten Fall wird das Problem an einen anderen Standort delegiert und ist entsprechend nicht behoben. Im zweiten Fall dauern die Abklärungen über den 'normalen' institutionalisierten Weg lange und die Wartezeit für einen möglichen Eintritt ins KIS ebenso, so dass eine Intervention viel zu spät möglich wird.

Es braucht dringend schnellere und unbürokratische Hilfestellungen für diese sehr stark verhaltensauffälligen Jugendlichen, die in Einzelfällen auch latent gewaltbereit und deshalb eine Gefahr für Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschüler sind. Zu betonen ist, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, denen mit den bestehenden gängigen Angeboten nicht genügend Hilfestellung geleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht das Erziehungsdepartement zur Unterstützung von Lehrpersonen - unabhängig der bereits bestehenden professionellen Strukturen – bei sehr stark verhaltensauffälligen und allenfalls gewalttätigen Schülerinnen und Schülern vor?
2. Welche Möglichkeiten gibt es für Lehrpersonen, akute Noffälle unbürokratisch an die entsprechende Fachstelle (mit Information an SL) zu melden? Welche Stelle ist dafür zuständig?
3. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass eine schnelle und unkomplizierte Intervention bei gravierenden Fällen realisiert werden kann?
4. Kann die Regierung aufzeigen, mit welchem Zeitrahmen von Anmeldung bis zu einem evtl. Eintritt ins KIS zu rechnen ist?
5. Welche schulexternen Angebote können diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen und damit den Schulbetrieb entlasten?
6. Welche Möglichkeiten bestehen, diese Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu unterstützen und ihnen einen Schulabschluss sowie eine Anschlussperspektive zu ermöglichen?

Beatrice Messerli»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Verhaltensauffälligkeiten sind nicht nur auf personale Faktoren zurückzuführen. Weitere Faktoren wie die Klassenführung, die Unterrichtsgestaltung und soziale sowie familiäre Faktoren sind ebenso zu berücksichtigen. Im Jahr 2012 hat das Erziehungsdepartement mit der Handreichung «Störungen im Unterricht» Faktoren dargestellt, die zu Verhaltensauffälligkeiten führen, sowie präventive Massnahmen und Interventionen aufgezeigt. Diese Handreichung dient den Lehrpersonen als Orientierungshilfe.

Im Rahmen des Regelunterrichts werden die meisten Schülerinnen und Schüler ausreichend gefördert und unterstützt. Auch der Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern erfolgt zunächst im Regelunterricht durch das pädagogische Team. Dabei orientieren sich die Lehrpersonen am Schulprogramm. In diesem werden die Konzepte zum Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern nach dem standortspezifischen Bedarf festgelegt.

Unterstützung erhält das pädagogische Team zunächst im Austausch mit der Schulleitung. An allen städtischen Schulstandorten und an drei Standorten in Riehen stehen zudem die Angebote der Schulsozialarbeit (SSA) Basel-Stadt zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit unterstützt die betroffenen Schülerinnen und Schüler, deren Angehörige sowie die Lehr- und Fachpersonen niederschwellig am Schulstandort. Weiter leisten diverse Dienste mit ihren spezifischen Angeboten ebenfalls Unterstützung: der Schulpsychologische Dienst (SPD), die Kriseninterventionsstelle (KIS), die Fachstelle Förderung und Integration (F+I) sowie die Fachstelle Zusätzliche Unterstützung (ZU). In einzelnen Fällen können sich die Lehrpersonen zudem von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), dem Kinder- und Jugenddienst (KJD), der Opferhilfe, der Jugendarbeit oder der Präventionspolizei beraten lassen. Sobald diverse Stellen einbezogen werden, erfolgt die Koordination in der Regel über die SSA, so dass eine kontinuierliche Fallbegleitung gewährleistet ist.

Die Förderangebote (zweite Förderstufe) ergänzen den regulären Unterricht um die Bereiche Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache und Begabtenförderung.

Für die dritte Förderstufe, die zusätzliche Unterstützung – auch verstärkte Massnahmen genannt –, muss die Schulleitung einen Antrag bei der Leiterin oder dem Leiter Volksschulen stellen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Massnahmen sieht das Erziehungsdepartement zur Unterstützung von Lehrpersonen - unabhängig der bereits bestehenden professionellen Strukturen – bei sehr stark verhaltensauffälligen und allenfalls gewalttätigen Schülerinnen und Schülern vor?*

Wie bereits in der regierungsrätlichen Stellungnahme zur Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend «ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule» (P205343) dargelegt, plant das Erziehungsdepartement neben den bestehenden Massnahmen, spezielle Förderräume einzurichten. Ein solcher Förderraum ist ein niederschwelliges Angebot im Schulhaus, in das Schülerinnen und Schüler rasch eintreten bzw. zugewiesen werden können und für begrenzte Zeit ausserhalb ihrer Stammklasse, in einer Gruppe oder Kleingruppe, unterrichtet und gefördert werden. Diese Massnahme soll die Schülerin bzw. den Schüler selbst, aber auch die Klasse und die Lehr- und Fachpersonen zeitnah entlasten mit dem Ziel, dass eine

Rückkehr in die Klasse in der Regel bereits nach Stunden oder Tagen möglich ist. Der Förderraum soll durch die Schulleitungen vor Ort bereitgestellt werden.

Auch das bereits etablierte Angebot «KIS vor Ort» (siehe dazu auch die Antwort auf Frage 4) bietet eine intensive, zeitlich befristete pädagogische Unterstützung. Das neue Angebot der Förderräume unterscheidet sich vom zentral gesteuerten Angebot der «KIS vor Ort», indem noch schneller auf Krisensituationen reagiert werden kann und eine unmittelbare Entlastung geschaffen werden soll.

2. *Welche Möglichkeiten gibt es für Lehrpersonen, akute Notfälle unbürokratisch an die entsprechende Fachstelle (mit Information an SL) zu melden? Welche Stelle ist dafür zuständig?*
3. *Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass eine schnelle und unkomplizierte Intervention bei gravierenden Fällen realisiert werden kann?*

Die Volksschulleitung hat den Leitungen des SPD und der SSA im Jahr 2019 den Auftrag erteilt, eine interdisziplinäre Triage-Stelle einzurichten, weil Störungen im System Schule eine interdisziplinäre Herangehensweise erfordern. Ziel der Triage-Stelle ist es, die Schulen in hochkomplexen Situationen mit dringendem Handlungsbedarf zu entlasten und Massnahmen zur Entschärfung der Situation einzuleiten. Die Triage-Stelle wird dann involviert, wenn die institutionalisierten Handlungsmöglichkeiten der Schulen ausgeschöpft sind und ein dringender Handlungsbedarf besteht. Die Triagestelle nahm ihre Arbeit mit Beginn des Schuljahres 2020/21 auf.

Grundsätzlich haben die Lehr- und Fachpersonen neben der Rücksprache mit ihrer Schulleitung jederzeit die Möglichkeit, entlastende Massnahmen mit den Mitarbeitenden der SSA und des SPD, aber auch mit weiteren schulischen und externen Dienst- und Fachstellen, zu besprechen. Die Frage der Zuständigkeit ist dabei von Fall zu Fall zu klären. Alle Mitarbeitenden vor Ort schätzen die Situation jeweils nach dem «Mehraugenprinzip» ein. Zentral ist, dass jeweils umgehend auch die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert und einbezogen werden.

4. *Kann die Regierung aufzeigen, mit welchem Zeitrahmen von Anmeldung bis zu einem evtl. Eintritt ins KIS zu rechnen ist?*

Das schulinterne Angebot («KIS vor Ort») bietet für die Primarstufe der Volksschulen Basel-Stadt eine rasche und niederschwellige Unterstützung am Schulstandort an. Dieses Angebot wurde für Krisen, auf die rasch und vor Ort reagiert werden kann, konzipiert. Für «KIS vor Ort» richtet das pädagogische Team nach Information der Schulleitung eine Anfrage an das zuständige Angebotsteam auf Stufe Kindergarten oder Primarschule. Die Anfrage wird innerhalb von zwei Arbeitstagen beantwortet, dabei findet jeweils bereits eine erste Beratung statt. Für die Klassenlehrpersonen ist diese niederschwellige Beratung in der Regel bereits sehr entlastend.

Das schulexterne Angebot («KIS extern») kommt dann zum Zuge, wenn Krisen bereits weiter eskaliert sind und ausserhalb der Schule angegangen werden müssen. «KIS extern» sieht unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit vor. Die Interventionen der KIS dauern zwischen einer und maximal 12 Schulwochen (in begründeten Ausnahmefällen länger, maximal 38 Schulwochen). Für «KIS extern» stellt die Schulleitung eine Anfrage an die Leitung der KIS. Nach Prüfung der Anfrage wird die Schülerin oder der Schüler entsprechend den vorhandenen Plätzen einem der drei Standorte von «KIS extern» zugeteilt. Im Idealfall erfolgt die Zuteilung innerhalb von zwei Arbeitstagen. Sind alle Plätze belegt, wird eine Warteliste geführt. Die KIS-Leitung sucht in diesem Fall zusammen mit der zuständigen Schulleitung beziehungsweise Stufenleitung nach einer geeigneten Übergangslösung.

5. Welche schulexternen Angebote können diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen und damit den Schulbetrieb entlasten?

Neben der stetigen Optimierung des Unterrichts möchte der Regierungsrat das Angebot der Tagesstrukturen auf Primarstufe und Sekundarstufe I weiter ausbauen und qualitativ weiterentwickeln. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Bildungsbedarf ist in den letzten Jahren auch in den Tagesstrukturen stetig gestiegen. Damit die Tagesstrukturen ihren Auftrag zur Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler auch bei steigendem Bedarf gut erfüllen können, sollen sie analog zum Unterricht entsprechende kollektive Förderressourcen einsetzen können. Das Umsetzungskonzept orientiert sich am standortspezifischen Bedarf. Seine Ausarbeitung obliegt dem jeweiligen Schulstandort. In diesem Zusammenhang wird ein übergeordnetes Konzept zum sozialpädagogischen Auftrag der Tagesstrukturen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis erarbeitet.

6. Welche Möglichkeiten bestehen, diese Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu unterstützen und ihnen einen Schulabschluss sowie eine Anschlussperspektive zu ermöglichen?

Im Rahmen der beruflichen Orientierung findet in der 3. Klasse der Sekundarschule gegen Ende des 2. Quartals eine Einschätzungskonferenz («EK 2») statt. Ziel der «EK 2» ist es, Schülerinnen und Schülern mit ungeeignetem oder fehlendem Anschluss den Übergang in die Sekundarstufe II zu sichern und ihnen für den Einstieg in die berufliche Grundbildung die notwendige Unterstützung zu gewähren. Mit «Gap-Case Management Berufsbildung» verfügt der Kanton über ein Unterstützungsangebot, das Jugendliche von der 11. Klasse bis zum Berufsbildungs- und Erwerbseinstieg durchgehend begleitet und unterstützt. Neben der Frage der Selektion zum «Gap-Case Management Berufsbildung» im Rahmen der Früherkennung wird an der Einschätzungskonferenz auch über geeignete Anschlusslösungen oder eine allfällige Zuweisung in ein Profil der Brückenangebote diskutiert. Die Gap-Mitarbeitenden geben der zuständigen Lehrperson eine Empfehlung ab. Diese Empfehlung ermöglicht es der Lehrperson, anlässlich des Elterngesprächs im letzten Semester eine Anschlussperspektive zu unterbreiten und eine fachlich fundierte Zuweisung in ein Angebot der Sekundarstufe II vorzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin